

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Bernhard Hess): Die Stadt will künftig gemäss seiner Medienmitteilung mehr in Seenot geratene Geflüchtete aufnehmen. Doch darf sie das überhaupt? Was für Kostenfolgen für die Stadt zieht dies nach sich?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Nach Auffassung der Fragesteller ist die Gemeinderat Bern für die direkte Aufnahme von Flüchtlingen gar nicht zuständig. Ist diese Rechtsauffassung korrekt? Wenn ja, wieso will der Gemeinderat gleichwohl vortreten und sich in Widerspruch zum geltenden Recht begeben? Wenn nein, hat sich die Rechtslage verändert oder hat Staatssekretariat für Migration seither seine Zustimmung für die direkte Aufnahme von Flüchtlingen abgegeben?
2. Mit welchen Folgekosten für den Steuerzahler würde der Gemeinderat approximativ für jeden neu zusätzlich ankommenden Boots-Flüchtling in der Stadt Bern während der Dauer des Aufenthalts pro Jahr rechnen, wenn dem Wunsch entgegen der Auffassung der Fragesteller durch den Bund entsprochen würde. Es muss dabei davon ausgegangen werden, dass die Flüchtlinge wohl mehr als 10 Jahre die Finanzen der Stadt Bern belasten werden und zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden muss.
3. Welche ungefähren Auswirkungen und finanziellen Konsequenzen auf den Schulbetrieb hätte die Aufnahme vieler der deutschen Sprache völlig unkundigen Bootsflüchtlinge aus Afrika/Asien, insbesondere hinsichtlich Schulraum, Lehrkräfte und Integrationsaufwendungen?

Es sei zur Begründung vorab auf die nachstehenden Auszüge aus den Berner Medien vom 15.2.2024 verwiesen.

«In der Schweiz ist ausschliesslich der Bund für die direkte Aufnahme von Flüchtlingen zuständig», heisst es in einer Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration. Zu den Engagements der Stadt Bern hat das Amt in der angegebenen Frist nicht Stellung genommen.»

Bern, 29. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Bernhard Hess

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die direkte Aufnahme von geflüchteten Menschen liegt in der Kompetenz des Bundes. Mit der Erklärung zum Sicheren Hafen fordert die Stadt Bern aber mehr Kompetenzen für die Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingsbereich und signalisiert grundsätzlich ihre Bereitschaft, bei der Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen einen höheren Anteil aufzunehmen.

Zu Frage 2:

Der Bund bezahlt den Kantonen und Gemeinden während fünf respektive sieben Jahren einen Pauschalbetrag pro Person. Die Finanzierung muss auch in Zukunft über den Bund erfolgen.

Zu Frage 3:

Aussagen über allfällige Auswirkungen auf das Schulsystem sind ohne konkreten Kontext nicht möglich, da die Auswirkungen stark vom Mengengerüst abhängen. Das Schulsystem verfügt über die nötige Expertise und die Instrumente zur Integration fremdsprachiger Kinder. Im Rahmen der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) und des kantonalen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich besteht heute eine solidarische Finanzierung der Gehaltskosten für Schüler*innen aus dem Asylbereich.

Bern, 27. März 2024

Der Gemeinderat